



Informationen zur Pflichtfremdsprache Englisch

<p>Bedeutung der ersten Fremdsprache in der Eingangsklasse</p>	<p>Pflichtfach</p>
<p>Einstufung der Schüler</p>	<p>Unterricht auf Niveau A (Advanced – Fortgeschritten) Die erste Pflichtfremdsprache der Klassen 5-9 (10) des Gymnasiums, bzw. der Realschule (Klasse 5-10) muss auf Niveau A weitergeführt werden.</p>
<p>Auswirkungen der Wahl einer zweiten Fremdsprache in der Eingangsklasse für die Jahrgangsstufen und das Abitur</p>	<p><i>Wenn eine <u>2. Fremdsprache gewählt und in Jahrgangsstufe 1 und 2 weitergeführt wird, besteht die Möglichkeit, <u>Englisch nach Besuch der Eingangsklasse abzuwählen.</u></u></i></p> <p><i>Wenn <u>keine 2. Fremdsprache gewählt wird, muss Englisch 4-stündig bis zum Abitur weitergeführt werden.</u></i></p> <p>Ist Englisch die einzige Fremdsprache, müssen alle in den Jahrgangsstufen erworbenen Leistungen im Abitur in Anrechnung gebracht werden. Wurde Englisch durchgehend bis zum Abitur besucht, also ab der Eingangsklasse, so kann Englisch entweder als schriftliches (Fremdsprache Niveau A) oder als mündliches Prüfungsfach (Präsentationsprüfung) gewählt werden.</p> <p><i>SG-SchülerInnen müssen im Abitur eine Fremdsprache als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach wählen.</i></p>